

Anfrage öffentlich	Datum 20.10.2016	Nummer F0198/16
Absender Stadtrat Karsten Köpp Fraktion DIE LINKE/future!		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 20.10.2016	

Kurztitel Kommunen haften für Verdienstaussfall wegen fehlender Kita-Plätze
--

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Mitteldeutsche Zeitung berichtet heute in ihrem Internetangebot: „Eltern, die zum Wunschtermin keinen Betreuungsplatz für ihr Kleinkind bekommen und deshalb erst später arbeiten gehen können, haben grundsätzlich Anspruch auf Schadenersatz. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe am 20.10.2016 entschieden. Die verantwortliche Kommune muss dem Urteil zufolge aber nur dann zahlen, wenn sie den Mangel mitverschuldet hat.“ (Quelle: <http://www.mz-web.de/24947478>)

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

1. Wie viele dieser Fälle gab es in Magdeburg in 2015? Und wie viele bis zum 30.06.2016?
2. In welcher Höhe könnten sich finanzielle Auswirkungen in Folge des Urteils für die Landeshauptstadt Magdeburg ergeben?

Ich bitte um eine mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen.

Karsten Köpp
Stadtrat